



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Eingabe

Einwände gegen die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in der Gemarkung

Leiblfing

(EB.0370.19)

Der Entscheidung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, die Eingabe gemäß § 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und der Petentin die Stellungnahme der Staatsregierung zu übersenden, wird zugestimmt.

Die Präsidentin

I. V.

Ludwig Hartmann

IV. Vizepräsident